

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2024

Nr. 180

ausgegeben am 25. April 2024

Gesetz

vom 7. März 2024

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 19. Dezember 2012 über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG), LGBL 2013 Nr. 49, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 30 Abs. 4

4) Vermögensverwaltungsgesellschaften, deren Geschäftsbereich die Erbringung von Dienstleistungen nach Art. 3 Abs. 1 des Vermögensverwaltungsgesetzes umfasst, dürfen als AIFM zugelassen werden, wenn sie nach Art. 30 Abs. 1 Bst. b des Vermögensverwaltungsgesetzes schriftlich auf ihre Bewilligung verzichten.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 106/2023 und 5/2024

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 7. März 2024 über die Abänderung des Vermögensverwaltungsgesetzes in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef